

**Richtlinie
zur Organisation und Durchführung der weitergehenden
Aus- und Fortbildung von Mitwirkenden
im Brand- und Katastrophenschutz
im Landkreis Oberhavel**

erstellt:

Dezernat: IV – Service, Finanzen und Digitalisierung
Fachbereich: Verkehr und Ordnung
Fachdienst: Bevölkerungsschutz und Allgemeines Ordnungsrecht
Bearbeiter: SB abwehrender Brandschutz, Herr Ritter
Nummer/Stand: 01 – 07.06.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Abkürzungsverzeichnis
3. Geltungsbereich/Ziel/Abgrenzung
4. Rechtliche Grundlagen
5. Organisation
 - 5.1. Fachbereiche
 - 5.2. Lehrgangsangebot
 - 5.3. Seminarangebot
 - 5.4. Teilnahmevoraussetzungen
 - 5.5. Bedarfsermittlung/Ausbildungsplan
 - 5.6. Ausbildungsort und materielle Sicherstellung
 - 5.7. Ausbildungszeiten
 - 5.8. Anmeldung und Einladung der Lehrgangsteilnehmer, Nachbesetzung
 - 5.9. Leistungsnachweise
 - 5.10. Lehrgangsunterlagen
 - 5.11. Verpflegung
 - 5.12. Abrechnung des Lehrganges
6. Lehrgangs- und Seminarteilnehmer
7. Ausbilder
 - 7.1. Lehrgänge und Seminare
 - 7.2. Belastungsläufe
8. Helfer der Ausbildung
9. In-Kraft-Treten
10. Übergangsregelungen

Anlagen

- I. Übersicht wesentliche Teilnahmevoraussetzungen
- II. Formular Lehrgangs- und Seminaranmeldung
- III. Zertifikat „erfolgreich teilgenommen“
- IV. Teilnahmebescheinigung
- V. Bestellung zum Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz
- Va. Fachbereichsleiter
- VI. Formular Abrechnung Lehrgang/Seminar
- VII. Teilnehmerliste
- VIII. Musterkonzept Seminare
- IX. Ausbildungsauftrag

2. Abkürzungsverzeichnis

ABC	Atomar-Biologisch-Chemisch ...
AED	Automatischer Externer Defibrillator
AGT	Atemschutzgeräteträger
AGW	Atemschutzgerätewart
ASÜ	Atemschutzübungsanlage
BbgBKG	Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
CSA	Chemikalienschutzanzug
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Digi-Fu	Digitalfunk
EH	Erste Hilfe/Ersthelfer
ERC	European Resuscitation Council (Europäischer Rat für Wiederbelebung)
F III	Gruppenführer (Freiwillige Feuerwehren) FwDV 2 – Pkt. 4.1
F IV	Zugführer (Freiwillige Feuerwehr) FwDV 2 – Pkt. 4.2
F VI	Verbandsführer (Freiwillige Feuerwehr) FwDV 2 – Pkt. 4.3
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 25	Arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsätzen 25 „Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten“
G 26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsätzen 26 „Atemschutz“
G 41	Arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsätzen 41 „Arbeiten mit Absturzgefahr“
GUV	Gesetzliche Unfallversicherung
GW	Gerätewart
HiO	Hilfsorganisation
Kbm	Kreisbrandmeister
LF	Löschfahrzeug
LG	Lehrgang
LSTE	Landesschule und technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
Ma	Maschinist
PDV	Polizeidienstvorschrift
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RL	Richtlinie
TAZ	Technik- und Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Oberhavel
TF	Truppführer FwDV 2 – Pkt. 2.2
TH-Gr	Technische Hilfeleistung – Grundtätigkeiten FwDV 2 – Pkt. 3.4
TM 1	Truppmann (-ausbildung) Teil I FwDV 2 – Pkt. 2.1.1
TM 2	Truppmann (-ausbildung) Teil II FwDV 2 – Pkt. 2.1.2
TS	Tragkraftspritze

3. Geltungsbereich/Ziel/Abgrenzung

Der Landkreis Oberhavel ist Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Hilfeleistung und den Katastrophenschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 4 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG und zugleich untere Katastrophenschutzbehörde (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BbgBKG). Er setzt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (Katastrophenschutzverordnung - KatSV) vom 17. Oktober 2012 (GVBl.II/12, [Nr. 87]) geändert durch Verordnung vom 4. November 2016 (GVBl.II/16, [Nr. 59]) zur Erfüllung der Aufgaben im überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Hilfeleistung und im Katastrophenschutz neben den öffentlichen Feuerwehren die in § 18 Abs. 1 BbgBKG benannten Hilfsorganisationen und in Regieeinheiten organisierte Helfer ein.

Die Richtlinie wurde in Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband erarbeitet und regelt die Organisation und Durchführung der weitergehenden Ausbildung im Landkreis Oberhavel gem. § 24 Abs. 9 BbgBKG und darüberhinausgehende zusätzliche Fortbildungen.

Sie ist für alle ehrenamtlichen Angehörigen örtlicher Feuerwehren und alle weiteren Mitwirkenden im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Oberhavel bindend. Weitere Mitwirkende im Brand- und Katastrophenschutz sind Mitglieder verschiedener Führungsstäbe, Mitarbeiter des Rettungsdienstes, Angehörige von KatS-Einheiten und des Technischen Hilfswerks, soweit die Zusammenarbeit zur Abwehr von Gefahrenlagen dafür einen Bedarf impliziert (Bedarfsträger).

Die Richtlinie stellt die Voraussetzungen für eine einheitliche, sorgfältige und bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung der Angehörigen der örtlichen Feuerwehren sicher. Sie regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Lehrgangsteilnehmer, der Ausbilder und der Verantwortlichen für die Organisation und garantiert eine hohe inhaltliche und organisatorische Qualität in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung.

Alle personenspezifischen Bezeichnungen gelten gemäß § 50 BbgBKG sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

4. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
(Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) §§ 2, 4, 17, 24
- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) §§ 3, 28, 29, 131
- Verordnung über die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes
(Katastrophenschutzverordnung – KatSV)
- Feuerwehrdienstvorschrift 2 "Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren"
- Feuerwehrdienstvorschrift 3 "Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz"
- Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz"
- Feuerwehrdienstvorschrift 100 "Führung und Leitung Einsatz"
- Feuerwehrdienstvorschrift 500 "Einheiten im ABC-Einsatz"
- Polizeidienstvorschrift 810.3 "Sprechfunkdienst"

5. Organisation

5.1. Fachbereiche

Die weitergehende Ausbildung für die unter 3. benannten Bedarfsträger gliedert sich in die Fachbereiche nach Tabelle 1, denen Lehrgänge und/oder Seminare zugeordnet sind. Jedem Fachbereich steht ein Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz als Leiter vor (zum Beispiel: Fachbereichsleiter Funkausbildung). Ihm unterstehen die in diesem Fachbereich mitwirkenden Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz (Punkt 7.1.), Anwärter als Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz (Punkt 7.1) und Helfer der Ausbildung (Punkt 8.). Er ist verantwortlich für eine inhaltlich aktuelle Ausgestaltung der zugeordneten Lehrgänge und Seminare. Er wird vom Kreisbrandmeister als Gesamtverantwortlichem für die weitergehende Aus- und Fortbildung im Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Oberhavel eingesetzt (Anlage Va) und ist dessen Ansprechpartner.

Gliederung der Ausbildung FwDV 2 – Pkt. 1.3	Fachbereiche Landkreis Oberhavel	Zugeordnete Ausbildungsthemen Landkreis Oberhavel (Beispiele für Seminare)
Führungsausbildung	Führungsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> · Seminar – Stabsausbildung/Training in der Stabsarbeit · Seminar – Taktik-Planspiel · Seminare – zur Vorbereitung der Führungsausbildung auf Landesebene

Trupp- ausbildung	Truppausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Truppführer FwDV 2 – Punkt 2.2 • <i>Seminar – Einsatz von Sonderlöschmitteln</i>
	Heißausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Seminar – Flash Over Training</i> • <i>Seminar – Realbrandausbildung</i>
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Ersthelfer • <i>Seminar – Anwendung von AED</i>
Technische Ausbildung	Funkausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Sprechfunker FwDV 2 – Punkt 3.1 • <i>Seminar – Funkausbildung für Führungskräfte</i>
	Atemschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Atemschutzgeräteträger FwDV 2 – Punkt 3.2 • <i>Seminar – Multiplikatoren für Atemschutznotfalltraining</i> • <i>Seminar – Träger von Chemikalienschutzanzügen</i> • <i>Seminare – für Atemschutzgerätewarte</i>
	Maschinisten	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Maschinist für Löschfahrzeuge FwDV 2 – Punkt 3.3. • <i>Seminar – Maschinist für Tragkraftspritzen</i> • <i>Seminar – Betrieb von mobilen Sonderlöschmittelanlagen</i> • <i>Seminar – Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge</i> • <i>Seminare – für Gerätewarte</i>
	Technische Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Technische Hilfeleistung FwDV 2 – Punkt 3.4 Grundtätigkeiten • <i>Seminar – Bewegen von Lasten</i> • <i>Seminar – patientengerechte Rettung</i>
	Absturzsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen/Eigensicherung
	ABC	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – ABC-Einsatz FwDV 2 – Punkt 3.5 • <i>Seminar – Handhabung von Messgeräten ABC-Erkundung *</i> • <i>Seminar – ABC-Dekontamination *</i>
	<i>Forsten (kein separater FB)</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgang – Einsatz von Motorkettensägen Modulausbildung**

)* Ausbildung erfolgt vorrangig an der Landesschule und technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz

)** Ausbildung wird vorrangig von feuerwehrunabhängigem Personal durchgeführt

Tabelle 1

5.2. Lehrgangsangebot

Das Lehrgangsangebot umfasst die pflichtigen Lehrgänge gemäß FwDV 2, die auf Landkreisebenen durchgeführt werden sollen. Dazu gehören folgende Pflichtlehrgänge:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| ○ „Truppführer“ | FwDV 2 – Abschnitt 2.2 |
| ○ „Sprechfunker“ | FwDV 2 – Abschnitt 3.1 |
| ○ „Atenschutzgeräteträger“ | FwDV 2 – Abschnitt 3.2 |
| ○ „Maschinist“ (für Löschfahrzeuge) | FwDV 2 – Abschnitt 3.3 |
| ○ „Technische Hilfeleistung“ | FwDV 2 – Abschnitt 3.4 |
| ○ „ABC Einsatz“ | FwDV 2 – Abschnitt 3.5 |

Die Inhalte der Lehrgänge sind an die FwDV 2 „Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“ Teil II – Musterausbildungspläne gebunden.

Werden Lehrgänge vergleichbaren Lehrinhaltes an der Landesschule und technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (LSTE) angeboten, sind diese vorrangig zu nutzen.

Bei Lehrgängen, bei denen der Inhalt, die Methodik und die Dauer von Dritten verpflichtend vorgeschrieben sind (Bsp. Gesetzliche Unfallversicherungen, Berufsgenossenschaften, etc.) sind diese Vorschriften inhaltlicher Bestandteil des Lehrgangs- oder Seminarangebotes. Dazu gehören beispielsweise folgende Lehrgänge oder Seminare:

- Arbeiten mit der Motorkettensäge
- Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen
- Ersthelfer

Die Inhalte basieren auf der jeweils aktuellen Lehrmeinung der LSTE, den Vorgaben der GUV sowie den ERC Guidelines für den Basic-Life-Support. Sie können dahingehend verändert bzw. ergänzt werden. Sie sind auf den für die Dienstdurchführung innerhalb der Bedarfsträger notwendigen Umfang zu begrenzen.

Die Anzahl der im Planungszeitraum durchzuführenden Lehrgänge richtet sich nach dem ermittelten Bedarf, sowie der Verfügbarkeit zertifizierter Ausbilder und der Ausbildungsbasis. Das Angebot ist vom Kreisbrandmeister in einem Ausbildungsplan festzulegen. Der Ausbildungsplan soll auch das Seminarangebot nach 5.3. erfassen. Der Kreisfeuerwehrverband ist zu beteiligen.

5.3. Seminarangebot

Das Seminarangebot erfasst die Aus- und Fortbildung der unter 3. genannten Bedarfsträger in den jeweiligen Fachbereichen nach Punkt 5.1, die in Inhalt, Methodik und Dauer nicht Bestandteil der FwDV 2 sind. Dazu gehören theoretische und praktische Themen, für die temporär oder dauerhaft Bedarf besteht.

Seminare beziehen sich auf:

- die wesentliche Entwicklung (Neuerungen) von Technik und Taktik
- die Zusammenarbeit unterschiedlicher nichtpolizeilicher BOS
- wesentliche Veränderungen standardisierter Vorgehensweisen bei unterschiedlichen Einsatzarten
- die Spezialisierung zu ausgewählten Einzelthemen
- die Vertiefung/Auffrischung/Wiederholung von Themen aus dem Lehrgangsangebot

Die Seminarkonzepte werden vom zuständigen Fachbereich erarbeitet und dem Kreisbrandmeister zur Bestätigung vorgelegt. Die Inhalte der Seminare berücksichtigen die aktuelle Lehrmeinung der LSTE.

Konzepte enthalten mindestens folgende Angaben (Anlage VIII):

- Thema des Seminars
- ein- oder mehrtägig/Gesamtstunden des Seminars
- Voraussetzungen für die Seminarteilnahme
- Mindest- und Maximalteilnehmerzahl
- Seminarziel(e) (nach FwDV 2 – Gesamtziel einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung)
- materiell-technische Sicherstellung/erforderliche Ausbildungsbasis
- Stundenplan (thematische Ausbildungseinheit - Ausbildungsstunden)
- pro Ausbildungseinheit:
 - § Lernzielstufe (Feinlernziele FwDV 2 - Lernzielstufen Punkte 1.2.1 bis 1.2.3)
 - § Unterrichtsmethode
 - § Anzahl der maximal einzusetzenden Ausbilder/Helfer der Ausbildung

Bestätigte Konzepte sind für Teilnehmer und Ausbilder bindend.

Das Seminarangebot ist vom Kreisbrandmeister gemeinsam mit dem Lehrgangsangebot in einem Ausbildungsplan festzulegen. Der Kreisfeuerwehrverband ist zu beteiligen.

5.4. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahmevoraussetzungen sind lehrgangs- und seminarspezifisch unterschiedlich. Sie sind für alle Teilnehmer und Ausbilder verpflichtend. Diese müssen bei Anmeldung des Lehrgangs- bzw. Seminarteilnehmers erfüllt sein und durch den entsendenden Bedarfsträger bestätigt werden. Teilnehmer müssen die Voraussetzungen über die gesamte Dauer des Lehrganges oder Seminars erfüllen. Nicht erfüllte Lehrgangs- oder Seminarvoraussetzungen führen zum sofortigen Ausschluss. Die Lehrgangsvoraussetzungen sind den bestätigten Lehrgangs- oder Seminarkonzepten zu entnehmen. In der Anlage I dieser Richtlinie sind einige wesentliche Teilnahmevoraussetzungen benannt.

5.5. Bedarfsermittlung/Ausbildungsplan

Für die Bedarfsermittlung ist den Bedarfsträgern (örtlichen Feuerwehren) mindestens sechs Monate vor Beginn des Ausbildungshalbjahres ein Lehrgangs- und Seminarangebot zu übermitteln, auf dessen Grundlage ein zahlenmäßiger Bedarf angezeigt wird. Die Bedarfsträger sind verpflichtet, ihre Angaben zum Zeitpunkt der Meldung namentlich zu untersetzen. Der Kreisbrandmeister behält sich in Einzelfällen eine namentliche Abforderung des Bedarfes vor. Eine Bedarfsermittlung für ein volles Kalenderjahr ist zulässig.

Die im Ausbildungsplan aufgeführten Lehrgänge und Seminare werden grundsätzlich kreisweit unter Einbeziehung aller Bedarfsträger besetzt. Für Lehrgänge und Seminare werden folgende Verhältnisse angestrebt:

Methode	Verhältnis Ausbilder : LG-Teilnehmer	
	angestrebt	maximales Verhältnis
Theoretischer Unterricht – Erkenntnisbereich FwDV 2, II 1.2.1 (Lehrvortrag)	1 : 16	Teilnehmerzahl wird nur organisatorisch und räumlich begrenzt
Theoretischer Unterricht – Erkenntnisbereich FwDV 2, II 1.2.1 (Unterrichtsgespräch, Gruppen- und Partnerarbeit)	1 : 16	1 : 24
Theoretischer Unterricht – Erkenntnisbereich FwDV 2, II 1.2.1 (Projektarbeit, Rollenspiel, Planübung)	1 : 8	1 : 12
Praktische Ausbildung – Handlungsbereich FwDV 2, II 1.2.2 (praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatz- und Planübungen)	1 : 8	1 : 24

Tabelle 2

Die Lehrgangs-/Seminarstärke beträgt in der Regel 16 Teilnehmer. Eine Lehrgangs-/Seminarstärke von 24 Teilnehmern darf nicht überschritten werden. Sind zu Beginn eines Lehrgangs/Seminars weniger als 51 Prozent der eingeladenen Teilnehmer anwesend, ist die Ausbildungsveranstaltung ersatzlos abzubrechen. Der Kreisbrandmeister ist darüber unverzüglich zu informieren.

Der Ausbildungsplan ist halbjährlich auf der Grundlage der Bedarfsermittlung zu erstellen. Die Ausbildungshalbjahre beginnen jeweils am 1. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres.

Der Ausbildungsplan enthält mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Lehrganges oder Seminares (Kürzel und Nummer)
- alle Ausbildungstage mit zeitlichem Beginn und Ende
- Ort der ersten Ausbildungseinheit am jeweiligen Ausbildungstag (vollständige Adresse)
- verantwortlicher Ausbilder (Lehrgangsleiter)
- Fristende zur Vorlage der Lehrgangsanmeldung beim Kbm (Anmeldeschluss)
- Verteilung der verfügbaren Lehrgangsplätze an die Bedarfsträger (zugewiesene LG-Plätze)

Der Ausbildungsplan steht allen Bedarfsträgern auf der Homepage des Landkreises in der aktuellen Fassung zur Verfügung.

5.6. Ausbildungsort und materielle Sicherstellung

Die weitergehende Aus- und Fortbildung gemäß Punkt 3. dieser Richtlinie findet vorrangig an der zentralen Ausbildungseinrichtung, dem „Technik- und Ausbildungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Oberhavel“ (TAZ), statt. Der Kreisbrandmeister kann bei vertretbarem Aufwand zur materiell-technischen Vor- und Nachbereitung andere geeignete Ausbildungseinrichtungen festlegen. Regelungen und Vorschriften der jeweiligen Einrichtung (z.B. Hygienekonzept, Hausordnungen, ...) sind zu beachten.

Der Landkreis sorgt für eine materiell-technische Ausstattung der Aus- und Fortbildung, die dem aktuellen Stand der Technik und dem tatsächlichen Ausstattungsbedarf entspricht. Zusätzlich haben die Bedarfsträger erforderliche Einsatzfahrzeuge, Aggregate und Gerätschaften für die Ausbildung, einschließlich der dafür notwendigen Kraft- und Schmierstoffe, sowie die erforderlichen Maschinisten für die Fahrzeuge auf Anforderung des Kreisbrandmeisters bereitzustellen (siehe Punkt 5.12.).

5.7. Ausbildungszeiten

Die Ausbildungszeiten sollen im Besonderen den Anforderungen aus der ehrenamtlichen Absicherung der den Bedarfsträgern zugeordneten Aufgaben Rechnung tragen. Die Lehrgangs- und Seminarteilnehmer sowie die Ausbilder sollen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten an Werktagen das Angebot der weitergehenden Aus- und Fortbildung wahrnehmen können.

Die in Tabelle 2 aufgeführten Ausbildungszeiten sind für Ausbilder und Teilnehmer bindend und in den Ausbildungskonzepten zu berücksichtigen.

Tag	Beginn frühestens	Ende spätestens	Ausbildungsstunden maximal
Freitag	19:00 Uhr	22:15 Uhr	4 (bei zwei Doppelstunden)
Samstag	08:00 Uhr	16:30 Uhr	9
Sonntag	08:00 Uhr	12:30 Uhr	5

Tabelle 3

Eine Ausbildungsstunde dauert 45 Minuten ohne Unterbrechung. Maximal dürfen zwei Ausbildungsstunden unterbrechungsfrei zu einer Ausbildungseinheit zusammengefasst werden. Nach jeder Ausbildungseinheit ist eine Pause von mindestens 10 Minuten und spätestens nach fünf Ausbildungsstunden ist eine Pause von mindestens 30 Minuten einzuplanen. Die Pause steht allen Teilnehmern, Ausbildern und Helfern zur persönlichen Verfügung. Der Wechsel des Ausbildungsortes, das An- und Ausziehen persönlicher Schutzausrüstung, das Aufräumen oder Herstellen der Einsatzbereitschaft der Ausbildungsbasis etc., sind nicht Bestandteil der Pause. Pausenzeiten innerhalb Beginn und Ende des Ausbildungstages (gemäß Tabelle 3) sind Teil der Ausbildung.

Abweichungen von Tabelle 2 sowie der Pausenregelung dürfen nur aus wichtigem Grund erfolgen. Sie bedürfen einer schriftlichen Begründung und der Zustimmung des Kreisbrandmeisters. Wichtige Gründe sind zum Beispiel eine durchgängige Übungsabarbeitung im Rahmen der Stabsarbeit (betrifft die Pausenregelung), Berücksichtigung der Aufheizphase bei der Heißausbildung (betrifft Verschiebung von Beginn und Ende des Ausbildungstages). Die Gesamtzahl der Ausbildungsstunden pro Tag darf nicht überschritten werden.

5.8. Anmeldung und Einladung der Lehrgangsteilnehmer, Nachbesetzung

Der Kreisbrandmeister stellt mit der Veröffentlichung des Ausbildungsplanes den Bedarfsträgern lehrgangs- oder seminarspezifische Anmeldeformulare zur Verfügung (Anlage II). Die Anmeldeformulare sind für die Bedarfsträger elektronisch auf der Homepage der Kreisverwaltung verfügbar. Die Bedarfsträger haben für die Teilnehmer die Lehrgangsvoraussetzungen zu prüfen und das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular bis zum genannten Anmeldeschluss (siehe Ausbildungsplan) beim Kreisbrandmeister einzureichen. Auf Anforderung des Kreisbrandmeisters sind Lehrgangsnachweise gemäß Anlage I vorzulegen. Die Bedarfsträger haben die Lehrgangsteilnehmer vorher über die Anmeldung in Kenntnis zu setzen. Der Kreisbrandmeister lädt die Teilnehmer nach nochmaliger Kontrolle der Lehrgangsvoraussetzungen schriftlich zum Lehrgang oder Seminar ein.

Die Bedarfsträger sind verpflichtet, die zugewiesenen Lehrgangsplätze zu besetzen.

Die Rückgabe nicht besetzbarer Lehrgangsplätze hat unverzüglich durch den Bedarfsträger an den Kreisbrandmeister zu erfolgen. Dieses kann telefonisch, per Fax oder per Mail geschehen. Für rechtzeitig zurückgegebene Lehrgangsplätze veranlasst der Kreisbrandmeister eine Neubesetzung. Gleiches gilt für bereits zugewiesene Lehrgangs- oder Seminarplätze, die aus anderem wichtigen Grund nicht mehr besetzt werden können (zum Beispiel Erkrankung des Lehrgangsteilnehmers, unvorhersehbare berufliche Unabkömmlichkeit, etc.).

Mit Ablauf der Anmeldefrist erlischt die Bindung an den Bedarfsträger (Zuweisung von Lehrgangs-/ Seminarplätzen). Bis dahin nicht besetzte Lehrgangs- und Seminarplätze werden durch den Kreisbrandmeister ohne nochmalige Rückfrage allen anderen Bedarfsträgern zur Verfügung gestellt.

Anmeldungen, die aus Kapazitätsgründen keine Berücksichtigung gefunden haben, werden nicht automatisch in das Folgehalbjahr übernommen. Dafür ist ein erneuter Bedarf anzumelden.

Bei begründetem vorzeitigem Abbruch eines Lehrganges oder Seminars kann dieser/dieses im gleichen oder folgenden Halbjahr fortgeführt werden. Bei einer länger als ein Jahr zurückliegenden Unterbrechung muss bei weiterhin bestehendem Bedarf der Lehrgang oder das Seminar in Gänze wiederholt werden.

5.9. Leistungsnachweise

Lehrgänge nach Punkt 5.2. dieser Richtlinie sind mit einem schriftlichen Leistungsnachweis abzuschließen. Der Leistungsnachweis kann durch den jeweiligen Leiter des Fachbereiches (Punkt 5.1.) oder durch den Kreisbrandmeister im Ausbildungskonzept um einen praktischen und/oder mündlichen Teil ergänzt werden und erfasst den gesamten Lehrstoff.

Seminare nach Punkt 5.3. können mit einem praktischen, schriftlichen oder mündlichen Leistungsnachweis abgeschlossen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Kreisbrandmeister in Abstimmung mit den Fachbereichsleitern.

Bei erfolgreicher Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren der weitergehenden Aus- und Fortbildung werden die erbrachten Leistungen durch den Kreisbrandmeister zertifiziert. Das Zertifikat ist unter Einhaltung des Dienstweges dem Teilnehmer auszuhändigen. Das Zertifikat enthält den Vermerk „erfolgreich teilgenommen“. Es gilt Anlage III dieser Richtlinie.

Bei erfolgloser Teilnahme wird kein Zertifikat erstellt. Über das Nichterreichen des Lehrgangs- oder Seminarzieles wird der Teilnehmer unmittelbar nach dem Lehrgang oder Seminar vom Ausbilder (Prüfer) informiert. Die Entscheidung ist gegenüber dem Teilnehmer zu begründen. Bei strittigen Einschätzungen entscheidet der Kreisbrandmeister nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereichsleiter abschließend. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für Seminare, die nicht mittels Leistungsnachweis abgeschlossen werden, erstellt der Kreisbrandmeister eine Teilnahmebescheinigung gemäß Anlage IV.

5.10. Lehrgangsunterlagen

In Verantwortung der Fachbereichsleiter entwerfen und aktualisieren die Fachbereiche ein Handout, das dem Lehrgangs- oder Seminarteilnehmer zur Vor- und Nachbereitung der einzelnen Ausbildungsthemen überlassen wird. Das Handout enthält die wesentlichen thematischen Inhalte des Lehrgangs- oder Seminars und ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Zur Wahrung der Aktualität sollen die Handouts den Lehrgangsteilnehmern und den örtlichen Feuerwehren des Landkreises nach Möglichkeit elektronisch zur Verfügung stehen.

Für die Aktualisierung und weitere Nutzung der Handouts nach der Ausreichung ist der Ausbildungsträger nicht verantwortlich. Auf die allseitige Beachtung von Urheberrechtsbestimmungen wird hingewiesen.

5.11. Verpflegung

Für Lehrgänge und Seminare, die an einem Tag mehr als fünf Ausbildungsstunden umfassen, ist eine Essenversorgung vorzusehen. Alkoholfreie Getränke sind durchgängig zu stellen.

5.12. Kosten und Abrechnung

Der Landkreis trägt die Kosten für die Durchführung der Lehrgänge und Seminare der weitergehenden Aus- und Fortbildung gemäß dieser Richtlinie. Eine Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines Ausbildungsauftrages (Anlage IX).

Für die Gestellung von Technik gemäß Punkt 5.6. erstattet der Landkreis auf Antrag die tatsächlich entstandenen Sachkosten.

Die Aufwendungen der Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz, Anwärter als Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz und Helfer der Ausbildung werden auf der Grundlage einer Aufwandsentschädigungssatzung erstattet. Weiteres regelt die Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen sowie Fahrt- und Reisekostenerstattung für ehrenamtlich Tätige im Rahmen der weitergehenden Ausbildung von Angehörigen öffentlicher Feuerwehren und Helfer im Katastrophenschutz des Landkreises Oberhavel (Aufwandsentschädigungssatzung Kreisausbildung Oberhavel).

Die geleisteten Ausbildungsstunden sind gemäß der zuvor genannten Satzung durch jeden aktiven Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz, jeden aktiven Anwärter als Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz sowie jeden Helfer der Ausbildung bis höchstens vierzehn Kalendertage nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahme abzurechnen. Dazu ist das Formular gemäß Anlage VI zu verwenden. Durch den Lehrgangsleiter ist der Abrechnung eine ausgefüllte Teilnehmerliste gemäß Anlage VII beizufügen.

6. Lehrgangs- und Seminarteilnehmer

Die Lehrgangs- und Seminarteilnehmer sind Angehörige der örtlichen Feuerwehren des Landkreises, der im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen, der Regieeinheiten des Landkreises, des Rettungsdienstes oder des Technischen Hilfswerkes. Sie werden auf Antrag des Leiters/der Leiterin der entsendenden Organisationseinheit vom Kreisbrandmeister zu einem Lehrgang oder Seminar persönlich eingeladen (siehe Punkt 5.8.). Die Einladung erfolgt schriftlich per Post oder per E-Mail. Der/die Eingeladene ist zur Teilnahme am Lehrgang oder Seminar verpflichtet.

Für die Dauer des Lehrganges oder des Seminars sind sie dem praktizierenden Ausbilder unterstellt, dessen Weisungen Folge zu leisten ist.

Die Lehrgangs- und Seminarteilnehmer müssen über die erforderliche normgerechte Schutzbekleidung (PSA) verfügen. Für die praktische Ausbildung ist die PSA nach § 14 der DGUV Vorschrift 49 „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“ zu tragen. Für Ausbildungseinheiten im Gebäude/in Schulungsräumen ist Tagesdienstuniform zu tragen. Alle Teile der PSA sollen im funktionsfähigen Zustand und sauber sein. Auf die Vermeidung einer Verschmutzung der Ausbildungsbasis im Zusammenhang mit einer möglichen Kontaminationsverschleppung wird besonders hingewiesen. Der Ausbilder hat das Recht, bei Verstößen die Teilnahme am Lehrgang oder Seminar zu verwehren.

Besondere Schutzausrüstung wird vom Träger der Ausbildung gem. § 24 Abs. 9 BbgBKG gestellt.

In der Atemschutzübungsanlage müssen die Übenden während des Belastungs- oder Gewöhnungslaufes die erforderliche normgerechte Schutzbekleidung (PSA) – „Brandinsatz Innenangriff“ nach DGUV-V49 tragen. Die Schutzausrüstung ist vom Träger der entsendenden Einrichtung zu stellen. Der Ausbilder (Punkt 7.2.) hat das Recht, bei stark verschmutzter oder unvorschriftsmäßiger PSA des Atemschutzgeräteträgers das Betreten der Atemschutzübungsanlage zu verwehren.

7. Ausbilder

7.1. Lehrgänge und Seminare

Die Lehrgänge und Seminare der weitergehenden Aus- und Fortbildung werden von bestellten Ausbildern im Brand- und Katastrophenschutz inhaltlich vorbereitet und durchgeführt. Die Bestellung nimmt der Kreisbrandmeister vor. Sie bedarf der Schriftform und benennt neben dem Namen und Vornamen einen Fachbereich (Anlage V). Die Bestellung ist unbefristet. Der Kreisbrandmeister hat das Recht, aus triftigem Grund eine Bestellung zu widerrufen.

Zu Ausbildern im Brand- und Katastrophenschutz können Angehörige der örtlichen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen, der Regieeinheiten und des Technischen Hilfswerkes bestellt werden, die neben der persönlichen und fachlichen Eignung über langjährige Einsatzerfahrungen in den Inhalten des jeweiligen Fachbereiches und über Erfahrungen als Ausbilder verfügen.

Gliederung der Ausbildung FwDV 2 – Pkt. 1.3	Fachbereiche Landkreis Oberhavel	Erforderliche Qualifikation (Mindestanforderungen) Landkreis Oberhavel
Führungsausbildung	Führungsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> · F VI/B IV · Einführung in die Stabsarbeit · Ausbilder in der Feuerwehr · Erfahrung als Einsatzleiter
Trupp- ausbildung	Truppausbildung	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · langjährige Einsatzerfahrungen · aktives Mitglied einer Feuerwehr
	Heißausbildung	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Ausbilder/Trainer an Brandübungsanlagen · Einweisung in die Handhabung und Bedienung der Brandübungsanlage · langjährige Einsatzerfahrungen als Atemschutzgeräteträger · aktives Mitglied einer Feuerwehr
	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> · Notfallsanitäter/Rettungsassistent · Ausbilder in der Feuerwehr, alternativ Lehrgang Methodik/Didaktik der HiO`s · langjährige Tätigkeit im Rettungsdienst (Kommunal, Feuerwehr, HiO`s., Privat, Bundeswehr, ...)
Technische Ausbildung	Funkausbildung	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Fachlehrgang „Kreisausbilder Funk“ · langjährige Einsatzerfahrungen · aktives Mitglied einer Feuerwehr
	Atemschutz	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Fachlehrgang „Atemschutzgeräteträger“ · langjährige Einsatzerfahrungen · aktives Mitglied einer Feuerwehr
	Maschinisten	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Fachlehrgang „Maschinist für Löschfahrzeuge“ oder Fachlehrgang „Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge“ · langjährige Einsatzerfahrungen · aktives Mitglied einer Feuerwehr

	Technische Hilfeleistung	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Fachlehrgang „Technische Hilfeleistung“ · langjährige Einsatzerfahrungen · aktives Mitglied einer Feuerwehr
	Absturzsicherung	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Grundkurs Absturzsicherung bzw. Grundkurs Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich · langjährige Einsatzerfahrungen
	ABC	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · Fachlehrgang „Kreisausbilder ABC“ · langjährige Einsatzerfahrungen · aktives Mitglied einer Feuerwehr
	<i>Atemschutz- übungsanlage</i> (kein separater FB)	<ul style="list-style-type: none"> · F III · Ausbilder in der Feuerwehr · langjährige Einsatzerfahrungen als Atemschutzgeräteträger · Einweisung in die Handhabung und die Abläufe der Atemschutzübungsanlage · aktueller Befähigungsnachweis in der Ersten Hilfe und der Erstdefibrillation mittels AED

Tabelle 4

Die bestellten Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Dienstversammlung. Verantwortlich für die Einladung, den Inhalt und die Durchführung ist der Kreisbrandmeister.

Aus den Reihen der bestellten Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz bestimmt der Kreisbrandmeister je Fachbereich einen Fachbereichsleiter. Dazu hat er vorher die in dem betreffenden Fachbereich aktiven Ausbilder anzuhören. Aktiv ist, wer in den vorhergehenden zwei Ausbildungshalbjahren mindestens in einem Lehrgang oder Seminar Ausbildungstätigkeiten durchgeführt hat. Je Fachbereich hat der Fachbereichsleiter mindestens einmal je Halbjahr eine Dienstversammlung zu organisieren.

Interessenten für die Ausbildungstätigkeiten erklären sich zur Übernahme der Funktion gegenüber dem Kreisbrandmeister bereit und gelten nach dessen Zustimmung bis zur endgültigen Bestellung als Anwärter zum Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz.

Vor der Bestellung hat der Anwärter als Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz an den Lehrgängen und Seminaren des betreffenden Fachbereiches zu hospitieren sowie die vorgeschriebenen Qualifizierungen an der Landesschule und Technischen Einrichtung oder anderer

befugter Lehreinrichtungen erfolgreich abzuschließen. Der Anwärter soll im Beisein eines bestellten Ausbilders im Brand- und Katastrophenschutz aktiv in die Ausbildung eingebunden werden (Lehrübung FwDV 2, II-1.3.7).

Nach Einschätzung des Fachbereichsleiters über die bisherige Mitwirkung hat der Anwärter pflichtig eine Lehrprobe (FwDV 2, II 1.3.7) von mindestens zwei theoretischen Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Die Lehrprobe kann zu einem Lehrgang oder Seminar erfolgen und soll verschiedene Unterrichtsmethoden und verschiedene Lernzielstufen beinhalten. Sie ist vom Kreisbrandmeister oder in dessen Auftrag vom Leiter des Fachbereiches zu beurteilen.

Die erforderliche PSA wird mit der Übernahme der selbständigen Lehrtätigkeit des Ausbilders vom Träger der Ausbildung dauerhaft zur Verfügung gestellt. Dazu zählt auch eine Tagesdienstuniform (Diensthemd, Diensthose, Dienstjacke, T-Shirt). Die Ausbilder sind verpflichtet, die PSA ausschließlich für den ausgegebenen Zweck zu verwenden. Für die Reinigung, die Reparatur und den Ersatz ist der Landkreis Oberhavel verantwortlich. Anwärter zum Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz und Helfer der Ausbildung nutzen die bestimmungsgemäße, organisationseigene PSA.

7.2. Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage

Die Feuerwehrdienstvorschrift 7 „Atemschutz“ verpflichtet jeden Atemschutzgeräteträger einmal jährlich zu einer normierten Belastungsübung (FwDV 7, Punkt 6 und Anlage 4, Punkt 2.1.2.2).

Als Ansprechpartner der Atemschutzgeräteträger sowie für die Bedienung und Überwachung der Atemschutzübungsanlage werden Ausbilder bestellt. Die Bestellung nimmt der Kreisbrandmeister vor. Sie bedarf der Schriftform und beinhaltet neben dem Namen und Vornamen die Bezeichnung „Ausbilder an der Atemschutzübungsanlage“. Für hauptberuflich beschäftigte Mitarbeiter des Landkreises Oberhavel ist keine Bestellung erforderlich.

Ehrenamtliche Ausbilder an der Atemschutzübungsanlage rechnen die geleisteten Ausbildungsstunden gemäß der gültigen „Aufwandsentschädigungssatzung Kreisausbildung Oberhavel“ bis höchstens vierzehn Kalendertage nach Beendigung der Ausbildungsmaßnahme beim Kreisbrandmeister ab. Dazu ist das Formular gemäß Anlage VI zu verwenden. Für hauptberuflich beschäftigte Mitarbeiter des Landkreises Oberhavel kommt die Satzung nicht zur Anwendung.

Für die Organisation der Belastungsübung in der Atemschutzübungsanlage bleiben die Festlegungen des Punkt 5. dieser Richtlinie unberührt.

8. Helfer der Ausbildung

Bei dringender Notwendigkeit können für bestimmte praktische Ausbildungseinheiten zusätzliche ausgebildete Funktionen erforderlich sein, die den Ausbilder im Brand- und Katastrophenschutz bei der Erreichung des Lernzieles unterstützen (Helfer der Ausbildung). Helfer sind nicht als Ausbilder tätig. Die Helfer sind vor der Durchführung einer jeden Aus- oder Fortbildungsmaßnahme mit dem Kreisbrandmeister als Verantwortlichem der weitergehenden Aus- und Fortbildung abzustimmen und zu dokumentieren (Anlage IX). Dabei ist die Anzahl der Ausbildungsstunden laut Konzept festzulegen, zu denen Helfer der Ausbildung erforderlich sind. Der Lehrgang oder das Seminar soll in der Abfolge der Ausbildungsstunden so geplant werden, dass die Anteile, zu denen Helfer benötigt werden, direkt aufeinanderfolgen. Die Festlegungen sind für alle Seiten bindend.

9. Übergangsregelungen

Bis zu dem auf die In-Dienst-Stellung des TAZ folgenden Ausbildungshalbjahr, werden die Lehrgänge und Seminare gemäß dieser Richtlinie dezentral organisiert. Das Lehrgangs- und Seminarangebot ist an die Fähigkeiten der verfügbaren Ausbildungsorte gebunden. Die jeweiligen Bedingungen des Ausbildungsortes bestimmen den Einsatz von Ausbildern im Brand- und Katastrophenschutz (Punkt 7.), Helfern der Ausbildung (Punkt 8.) und verfügbarer Einsatztechnik (Punkt 5.6.).

Alle weiteren Festlegungen dieser Richtlinie bleiben unberührt.

10. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Oranienburg, den 22.06.21



Matthias Rink
Dezernent für Service, Finanzen und Digitalisierung

Lehrgangs- und Seminarvoraussetzungen

Lehrgangs-/Seminarart	vom Teilnehmer mindestens zu erfüllende Bedingungen:		
	Das Mindestalter für die Teilnahme an der weitergehenden Ausbildung beträgt 18 Jahre	Qualifikation nach FwDV 2	Sonstige Bedingungen
Stabsausbildung		F III	
Sprechfunker		TM 1	
Truppführer		TM 2	Sprechfunk
Heißausbildung		AGT	kein Barträger arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3
Atemschutzgeräteträger		TM 1	Sprechfunk kein Barträger arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3
Atemschutznotfalltraining		TF	AGT kein Barträger arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3
Maschinist für Löschfahrzeuge		TM 2	Sprechfunk Führerschein/Fahrerlaubnis arbeitsmedizinische Untersuchung G 25
Maschinist für Hubrettungsfahrzeuge		Ma	arbeitsmedizinische Untersuchung G 41
Seminar Gerätewart		GW	arbeitsmedizinische Untersuchung G 25
Seminar Atemschutzgerätewart		AGW	
Technische Hilfeleistung Grundtätigkeiten		TM 2	Sprechfunk
Führungskräfte Digi-Funk		F III	

Planspiel		F III		
Erste Hilfe				Mitglied einer örtlichen Feuerwehr
patientengerechte Rettung		TM 2	THGr	
Heben und Senken von Lasten		TM 2	THGr	
Maschinist für Tragkraftspritzen		TM 1	Sprechfunk	
Handhabung Feuerlöschkreislumpen		MaLF oder MaTS		
Handhabung CSA Teil 1		AGT		kein Barträger arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3
Handhabung CSA Teil 2		CSA 1		kein Barträger arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3 mind. 10 Jahre nach CSA 1
Absturzsicherung		TM 1	Sprechfunk	arbeitsmedizinische Untersuchung G 41
ABC Einsatz		TM 2	AGT	kein Barträger arbeitsmedizinische Untersuchung G 26.3
Seminar				
Lehrgang				



Landkreis Oberhavel - Adolf-Dechert-Straße 1 - 16515 Oranienburg

Vom Antragsteller nicht auszufüllen!**Eingangsvermerk der Behörde**

Ansprechpartner:

Steffen.Malucha@oberhavel.de**Telefon 03301 601-239**

Einladung zu einem Lehrgang/Seminar in der weitergehenden Aus- und Fortbildung

Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,

du wurdest zu einem Lehrgang/Seminar der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Mitwirkenden im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel angemeldet. Die Lehrgangs- oder Seminarzeiten, Termine/Zeiten, Durchführungsort(e), Lehrgangsvoraussetzungen sowie mitzubringende PSA und weitere Materialien kannst du der Seite zwei entnehmen.

Mit der Zusendung dieser Einladung sichere ich dir den umseitig benannten Lehrgangsort zu.

Ich wünsche dir eine erfolgreiche Teilnahme und bedanke mich für deine Bereitschaft. Sollte dir die Teilnahme nicht möglich sein, bist du verpflichtet, mich unverzüglich darüber zu informieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
im Auftrag

Kreisbrandmeister

Anmerkung: Diese Lehrgangsbestätigung bitte dem Ausbilder auf Verlangen vorlegen.

Landkreis Oberhavel
 Fachdienst Bevölkerungsschutz
 und Allgemeines Ordnungsrecht
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg

Lehrgangsanmeldung

Lehrgang		
Lehrgangsart	Lehrgangsnummer	Meldeschluss
Name	Vorname	Geburtsdatum
Bedarfsträger / Freiwillige Feuerwehr	Organisation / Ortsfeuerwehr	
Lehrgangsort	Besonderheiten	
Lehrgangsbeginn	Lehrgangsvoraussetzungen	erfolgreich teilgenommen am:
<input type="checkbox"/>		
	Einschränkungen:	
Für die Richtigkeit der Angaben:		
_____ Datum		_____ Unterschrift



LANDKREIS OBERHADEL

Der Landrat



TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Kamerad_{in} <Vorname, Name>

Bedarfsträger <Name>

Einheit <Name>

hat gemäß der Richtlinie zur Organisation und Durchführung der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Mitwirkenden im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel am

Lehrgang gemäß FwDV 2 – <Nummer>

<Lehrgangsbezeichnung>

<Lehrgangsnummer >

in der Zeit vom <Datum> bis <Datum> mit Erfolg teilgenommen.

Oranienburg, den <Datum>

im Auftrag

<Name/Unterschrift/Siegel>
Kreisbrandmeister

**LANDKREIS OBERHADEL**

Der Landrat



TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Kamerad_{in} <Vorname, Name>**Bedarfsträger** <Name>**Einheit** <Name>

hat gemäß der Richtlinie zur Organisation und Durchführung der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Mitwirkenden im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel an einer Aus- und Fortbildungsveranstaltung teilgenommen.

<Lehrgangs-/Seminarbezeichnung>

<Lehrgangsnummer >

Durchführungszeitraum am/vom <Datum> bis <Datum>

Oranienburg, den <Datum>

im Auftrag

<Name/Unterschrift/Siegel>
Kreisbrandmeister



LANDKREIS OBERHADEL

Der Landrat



Urkunde

Ausbilder für Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel

Der/Die <KameradIn/HelferIn>

<Vorname Name>

Angehöriger <Bedarfsträger>

<Name>

ist auf der Grundlage der brandschutzrechtlichen Bestimmungen
im Land Brandenburg und nach Erfüllung aller Voraussetzungen berechtigt,
selbständig Lehrgänge für den/die Fachbereich/e

<Fachbereich(e) Bezeichnung gem. RL Kreisausbildung Pkt. 5.1>

durchzuführen und das Erreichen der Lehrgangsziele zu überprüfen.

Oranienburg, den <Datum>

im Auftrag

<Name/Unterschrift/Siegel>
-Kreisbrandmeister-



LANDKREIS OBERHADEL

Der Landrat



Urkunde

Der/Die <Kameradin/HeiferIn>

<Vorname Name>

Angehöriger <Bedarfsträger>

<Name>

ist auf der Grundlage der Richtlinie zur Organisation und Durchführung der
weitergehenden Aus- und Fortbilder von Mitwirkenden im Brand- und
Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel eingesetzt als

Fachbereichsleiter <Fachbereich(e) Bezeichnung gem. RL Kreisausbildung Pkt. 5.1>

Oranienburg, den <Datum>

im Auftrag

<Name/Unterschrift/Siegel>
-Kreisbrandmeister-

Abrechnung der Kreisausbildung/Stundennachweis

Lehrgang:												LG-N°:			
Lehrgangsleiter		Name					Vorname								
Durchführungszeitraum		von					bis								
Durchführungsort															
Unterschrift															
Fahrstrecke		km	12												
		nach	B-Stadt												
A=Ausbilder W=Anwärter H=Helfer		von	A-Dorf												
			A												
anrechenbare Ausbildungsstunden		6													
Vorname		Max													
Name		Mustermann													
Ausbildungstag/Datum		29.02.2020													
N°	Bsp.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

besondere Vorkommnisse/Unfälle/Hinweise

Abrechnung

Name		Stunden ges.			
Vorname		anzurechnende Aufwandsentschädigung	25,-€	20,-€	15,- €
Bank		km ges.			
IBAN		anzurechnende Reisekosten pro Kilometer			
		Auszahlung			
Ausbilder/ Anwärter/ Helfer	Datum	Unterschrift/Stempel			
Die Abrechnung wurde geprüft und wird hiermit bestätigt.					
Kreisbrandmeister	Datum	Unterschrift/Stempel			

Teilnehmerliste/Anwesenheitsnachweis							Lg.-Art:	<Bezeichnung>	
							Lg.-Nr.:	<Nummer aus dem Lehrgangspan>	
Lfd. Nr.	Name, Vorname	entsendender Bedarfsträger	Ausbildungstag						LG-Ziel erreicht
			<Datum>	<Datum>	<Datum>	<Datum>	<Datum>	<Datum>	
1		<Feuerwehr und Ortsfeuerwehr>	<A>	<E>	<U>				<ja/nein>
2		<KatS-Einheit>							
3		<RD>							
4		<THW-OV>							
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									

Bitte alle Namen und Angaben auf Richtigkeit prüfen!

A anwesend
E entschuldigt
U unentschuldigt

Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 Teil I – Rahmenrichtlinien/Fortbildung
 Teil II – Ausbildungsplan

Themenbereich	<Fachbereich gem. Pkt. 5.1. RL Kreisausbildung> <Themenbereich>
Thema der Ausbildung	<Bezeichnung des Seminars (Name)>
zeitlicher Ansatz	<Anzahl der Tage/Anzahl der Ah des gesamten Seminar>
Teilnahmevoraussetzungen des Ausbildungsteilnehmers	<Frage: Für wen ist das Seminar gedacht und welche Vorkenntnisse und Fähigkeiten werden vorausgesetzt?> <gem. Anlage I; zuzüglich weitere seminarbedingte Voraussetzungen>
Teilnehmerzahl min./max.	<Mindeststärke/Maximalstärke (gem. Pkt. 5.5 der RL) >
Ausbildungsziel Der Lehrgangs- /Seminarteilnehmer ...	<Benennen und Ausformulieren der Lernzielstufen im Erkenntnis- und Handlungsbereich>
materiell-technische Sicherstellung	<erforderliche Ausbildungsbasis, Verbrauchsmaterial, Leistungen Dritter>

Inhalt					
Ausbildungs- einheit	Zeit	wesentliche Inhalte	L Z S	empfohlene Methode	Anz. der Ausbilder /Helfer
<Thema der Ausbildungs- einheit; 1 Einheit = 45 min; max. 2 Einheiten	<max. 90 min>	<Begrüßung/Seminarorganisation; stichpunktartige Beschreibung des Lehrinhaltes für diese Ausbildungseinheit; Pause; Leistungstest; Auswertung>	↕	<Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, Gruppen-/Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit; praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatzübung, Planübung>	<Bsp.: 2/1>
<Thema>	<max. 90 min>	<Begrüßung/Seminarorganisation; stichpunktartige Beschreibung des Lehrinhaltes für diese Ausbildungseinheit; Pause; Leistungstest; Auswertung>	↕	<Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, Gruppen-/Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit; praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatzübung, Planübung>	<Bsp.: 2/1>
<Thema>	<max. 90 min>	<Begrüßung/Seminarorganisation; stichpunktartige Beschreibung des Lehrinhaltes für diese Ausbildungseinheit; Pause; Leistungstest; Auswertung>	↕	<Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, Gruppen-/Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit; praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatzübung, Planübung>	<Bsp.: 2/1>
<Thema>	<max. 90 min>	<Begrüßung/Seminarorganisation; stichpunktartige Beschreibung des Lehrinhaltes für diese Ausbildungseinheit; Pause; Leistungstest; Auswertung>	↕	<Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, Gruppen-/Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit; praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatzübung, Planübung>	<Bsp.: 2/1>
<Thema> (fortführend für alle Ausbildungs- einheiten)	<max. 90 min>	<Begrüßung/Seminarorganisation; stichpunktartige Beschreibung des Lehrinhaltes für diese Ausbildungseinheit; Pause; Leistungstest; Auswertung>	↕	<Lehrvortrag, Unterrichtsgespräch, Gruppen-/Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit; praktische Unterweisung, Stationsarbeit, Einsatzübung, Planübung>	<Bsp.: 2/1>
Bestätigung durch den Kreisbrandmeister					
Der Ausbildungsplan wird in der vorliegenden Form bestätigt und darf im Rahmen der weitergehenden Ausbildung im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel angeboten und durchgeführt werden.			<Datum, Name, Unterschrift, Siegel>		

Ausbildungsauftrag

Gemäß der Richtlinie zur Organisation und Durchführung der weitergehenden Aus- und Fortbildung von Mitwirkenden im Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis Oberhavel (RL-Kreisausbildung OHV) wird der folgender Ausbildungsauftrag erteilt:

Lehrgang/Seminar	Bezeichnung	
	Nummer	
verantwortlicher Ausbilder	Name, Vorname	
Zeitraum der Durchführung	von Datum	
	bis Datum	
Anzahl der Ausbildungsstunden	Lehrgang/Seminar	
	Ausbilder kumulativ	
Ausbildungsort(e)	Adresse(n)	
Anzahl Personal	Ausbilder	
	Anwärter/Ah ges.	
	Helfer/Ah ges.	
Anzahl Lehrgangsteilnehmer	maximal nach Einladung	
	mindestens zum Lehrgangsbeginn	
sonstige organisatorische Festlegungen		
Ort, Datum		Name/Unterschrift/Siegel Kreisbrandmeister